

Wien, am 24. April 2014

Vorgaben für die Anerkennung von Seminaren für BA und MA:

1. Der/die SE-Leiter/in **muss im Fach Kunstgeschichte habilitiert** oder zumindest promoviert sein.
2. **Die schriftliche Arbeit muss den Kriterien einer Seminararbeit am Kunsthistorischen Institut der Uni Wien entsprechen:**
Wissenschaftlicher Aufbau und ebensolche Fragestellung, korrekte Fußnoten und Bibliographie, Umfang 40.000 Zeichen reiner Text (d.h. ohne Bibliographie und Abb.-Verzeichnis).
Die schriftliche Arbeit ist im Zuge des Anerkennungsverfahrens vorzuweisen und wird daraufhin überprüft! Wenn die Arbeit den genannten Kriterien nicht entspricht, wird die LV als UE und nicht als SE gewertet!
3. Es kann **max. 1 Seminar im BA- und 1 Seminar im MA-Studium** von anderen Wiener Universitäten (Kunstunis oder TU) anerkannt werden.
Ausnahme: Im Rahmen eines ERASMUS-Aufenthaltes können auch 2 Seminare im MA anerkannt werden.

Prinzipiell sind auswärtig abgelegte Seminare im Vorhinein genehmigungspflichtig und müssen die Ausnahme bleiben. Beachten Sie außerdem den hohen bürokratischen Aufwand.

Studienprogrammleitung
Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie